

meist auf Auszüge. Sowohl für sie als für die Texte der vollständig mitgeteilten Urkunden sind die jetzt ziemlich allgemein geltenden Grundsätze maßgebend gewesen. Dafs Devrient das etwas umständliche Verfahren Martins vereinfacht hat und z. B. in der Handschriftenbeschreibung von der Aufzählung solcher Kopien absieht, die keinen Wert für die Kritik des Textes haben, kann man nur billigen. Die Nachprüfung, die sich natürlich auf Stichproben beschränken mußte, ergab, dafs der Benutzer sich auf die Korrektheit der Wiedergaben im allgemeinen verlassen kann. Eine Anzahl Versehen sind bereits am Schlusse der beiden Bände berichtigt worden; schade, dafs die von Martin in der Zeitschrift des Vereins N. F. VI (1889) S. 535 gegebenen Berichtigungen hier nicht wiederholt sind. Ein paar weitere Ergänzungen und Berichtigungen mögen hier ihre Stelle finden. **Bd. I** Nr. 438 S. 411 Z. 4 sind die Lücken mit „ibidem“ und „precisorum“ zu ergänzen. Nr. 441 ist vom Nov. 16, nicht Nov. 23; S. 412 Z. 7 ist „ante“ statt „post“ zu lesen. Zu Nr. 451 (S. 419 Z. 6) lautet die Randbemerkung: „Nota Waldinburg“. In Nr. 452 ist „und Georg“ zu streichen und der Vorname Jano in „Jane“ zu ändern. Nr. 460 ist von 1388 Febr. 26, nicht März 17. Nr. 486 S. 448 Z. 11 v. u. lies Gurge für Gerge. **Bd. II** Nr. 9 ist von Mai 10, nicht 9; die nicht korrekt wiedergegebene Abkürzung ist mit „quinta“ aufzulösen. Von Nr. 21 finden sich gleichzeitige Abschriften in Dresden HStA. Cop. 36 fol. 53 und Cop. 15 fol. 4 b. Desgl. von Nr. 42 ebenda Cop. 33 fol. 18, von Nr. 48, 51, 93 ebenda Cop. 37 fol. 53 b u. 54 b, von Nr. 107 u. 116 ebenda Cop. 34 fol. 68 u. 34: alle diese Urkunden waren hiernach nicht nach Drucken zu geben. Ebenso auch Nr. 77, wovon das Staatsarchiv zu Gotha zwei Originale besitzt. Nr. 44 ist von 1414 Apr. 27, nicht 23; im Datum heifst es feria sexta, nicht secunda. Falsch aufgelöst sind die Daten von Nr. 72 (lies Juli 16 statt 17), Nr. 105 (lies Juni 17 statt 16) und wohl auch Nr. 107 (lies Dez. 3? 4? für Dez. 10): hier liegt im Datum eine Verwechslung des Wochentages vor oder vor „Barbare“ ist „ante“ ausgefallen. Zu den Handschriftenangaben von Nr. 162, 249 ist zu ergänzen Cop. 15 fol. 42, fol. 102; von Nr. 304 befindet sich das Original im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien, von Nr. 656 im HStA. Dresden. Endlich ist Nr. 269 gedruckt bei Avemann Burggrafen von Kirchberg Dipl. S. 219.

Die Register beider Bände scheinen sorgfältig gearbeitet zu sein. Sie enthalten aufer den Namen auch sachliche Stichworte (II, 521 angegerit? soll heifsen angegerwit = angekleidet, mit den Meifsgewändern angetan); aus praktischen Gründen dürfte eine Zusammenstellung der letzteren zu einem besonderen Wort- und Sachregister den Vorzug verdienen. In Bd. I sind unter „Jena“ eine Reihe stadtgeschichtlicher und besonders topographischer Hinweise gegeben, während Devrient davon abgesehen hat. Er gibt statt dessen in der Einleitung als „systematischen Wegweiser durch die beiden Bände“ einen knappen, aber sehr lesenswerten Abrifs der Verfassung der Stadt im Mittelalter in 8 Abschnitten (I. Landesherrschaft und ihre Behörden, II. Gründung und Ausbau der Stadt, III. Stadtrat und Bürgerschaft, IV. Recht und Gericht, V. Stadthaushalt, VI. Gewerbe und Handel, VII. Kirche und Schule, VIII. Klöster), für dessen Verständnis die Beifügung eines Stadtplans sehr wünschenswert gewesen wäre.

Im ganzen schliesst sich das Werk würdig den übrigen Urkundenpublikationen des Vereins für Thüringische Geschichte an.

Dresden.

Ermisch.